

Gestattungsvertrag zur Durchführung einer A&E-Maßnahme

zwischen

Werder Wind & Wärme GmbH

Am Kirchsteig 24a
19386 Werder

vertreten durch die einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer
Dr. Jürgen Beel und Ulrich Wandschneider

-nachfolgend „**Begünstigte**“ genannt-

und

.....

- nachstehend „**Grundstückseigentümer**“ genannt –

gemeinsam auch Parteien bzw. Vertragsparteien genannt.

Präambel

Die Begünstigte beabsichtigt die Errichtung einer oder mehrerer Windenergieanlagen (nachfolgend einzeln oder gemeinsam „**WEA**“ genannt) in den Gemeinden Werder/ Lübz. In diesem Zusammenhang wird die Durchführung von sogenannten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (nachfolgend „**A+E-Maßnahmen**“ genannt) nötig. Diese Maßnahme soll auf Flächen durchgeführt werden, die der Grundstückseigentümer zu diesem Zweck zur Verfügung stellt. Dieser Vertrag regelt die Durchführung sowie den dauerhaften Erhalt der A+E-Maßnahmen auf Flächen des Grundstückseigentümers.

§ 1 Gestattung

1. Die Begünstigte beabsichtigt das Anlegen einer Ablenkflächen für den Rotmilan als Ersatzjagdhabitat. Angelegt werden z.B. Luzerne, Kleegrasmischungen, artenreiches Grünland oder auch Sommerkulturen (z. B. Sommergerste, Sommerweizen, Sommerroggen o. ä.). An den Gehölzrändern und um das Stillgewässer herum ist der Aufwuchs von Krautsäumen durch Selbstbegrünung zuzulassen, die entsprechend zu pflegen sind.
2. Der Grundstückseigentümer gestattet der Begünstigten nach Maßgabe dieses Vertrages die Durchführung der A+E-Maßnahme und räumt ihr insoweit für die Dauer des Vertrages in dem zur Realisierung der Maßnahmen erforderlichen Umfang das Recht zur Nutzung der nachfolgend bezeichneten Grundstücke ein.

Gemarkung	Flur	Flurstück (e)
Benthen	3	39

nachfolgend „**Grundeigentum**“ genannt

3. Die Lage der zur A+E-Maßnahme genutzten Fläche ist in dem als **Anlage 1** zu diesem Vertrag befindlichen Lageplan dargestellt.
4. Diese Gestattung wird unbeschadet der Rechte Dritter erteilt und ersetzt nicht die nach anderen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse. Die Parteien stellen klar, dass dieser Vertrag die Begünstigte zur Durchführung der A+E-Maßnahme berechtigt, eine Verpflichtung zur Herstellung trifft die Begünstigte hingegen nicht.
5. Die Entstehung von Brachflächen bzw. weiteren Landschaftsstrukturen (Feldgehölze, Kleingewässer, Baumreihen o. ä. innerhalb des geplanten Windparks zu vermeiden. Es ist auf die Verwendung mineralischer/ chemischer Düngemittel zu verzichten. Allenfalls kann eine mäßige Düngung mit Stallmist im Frühjahr erfolgen. Auf die Verwendung von jeglichen Pestiziden ist zu verzichten. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich dies bei der Bewirtschaftung des Grundeigentums zu berücksichtigen.
6. Die Begünstigte ist berechtigt, Dritten die Ausübung der Rechte zu überlassen, insbesondere dürfen von ihr beauftragte Dritte wie z.B. Bauunternehmen, Vermesser, Prüfengeure und / oder Behörden die Grundstücke betreten und benutzen.
7. Sollte die Eintragung von Dienstbarkeiten zu Gunsten des Landes bzw. der Genehmigungsbehörde erforderlich sein, so stimmt der Grundstückseigentümer einer dinglichen Absicherung der Nutzung hiermit unwiderruflich zu. Der Grundstückseigentümer wird zudem die dingliche Sicherung der Nutzungsrechte der Begünstigten durch die Bewilligung und die Beantragung der hierfür erforderlichen beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten nebst entsprechender Vormerkung für einen etwaigen Rechtsnachfolger – soweit dies erforderlich ist – im Grundbuch vornehmen. Die Kosten der Eintragung und der notariellen Beglaubigung werden durch die Begünstigte getragen.

§ 2 Bestehendes Pachtverhältnis und Bewirtschaftung

1. Zwischen dem Grundstückseigentümer und einem Dritten („**Nutzer**“) besteht aktuell ein Pachtvertrag bis 2022 zur Nutzung der in §1 Abs. 2 aufgeführten Flächen als Grünland (Dauergrünland). Zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Nutzer besteht Einigkeit über die vorzeitige Aufhebung des Pachtvertrages zum September 2020, auch da der Nutzer Grünlandersatzflächen ab diesem Zeitraum zur Verfügung hat.
2. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich nach Unterzeichnung dieses Vertrages umgehend mit dem Nutzer die Aufhebung des bestehenden Pachtvertrages zu vereinbaren. Die Begünstigte wird den Grundstückseigentümer hierbei unterstützen.
3. Nach dem Auslaufen des Pachtvertrages mit dem aktuellen Nutzer, wird die Begünstigte die Flächen bis zur Umsetzung der A+E-Maßnahme weiter als Grünland bewirtschaften. Die Bewirtschaftung kann an einen Dritten übertragen werden.

§ 3 Vorbereitung der A+E-Maßnahme

4. Der Termin des Baubeginns gilt als Beginn der A+E-Maßnahme auch in Hinblick auf die daraus resultierende Vergütung. Die Begünstigte zeigt dem Grundstückseigentümer den beabsichtigten Beginn der Bauarbeiten (Wegebau/Fundamentaushub) für die betreffenden WEA (WEA Nr. 8-10) welche diese A+E-Maßnahme (Ablenkfläche) erfordern, mindestens 7 Tage vorher an.

5. In Hinblick auf die Umsetzung/Ausführung der A+E-Maßnahme auf dem Vertragsgegenständlichen Grundstück zeigt die Begünstigte dem Grundstückseigentümer den Ausführungsbeginn (Einsaat etc.) mindestens 7 Tage vorher an und teilt den Namen der beauftragten Unternehmen und die voraussichtliche Dauer der Arbeiten mit.

§ 4 Durchführung der A+E-Maßnahme

1. Mit der Ausführung der A+E-Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen.
2. Nach erstmaliger Herstellung der A+E-Maßnahme wird diese für die Dauer des Bestehens der WEA weiterhin gepflegt. In den ersten 5 Jahren hat eine Aushagerungsmahd zu erfolgen (2x jährlich zw. 01. Juni und 30. Oktober mit Abfuhr des Mähguts, Verwendung Balkenmäher, Mahdhöhe mind. 10 cm über Gelände), danach ist die Mahd der Säume ab dem 1. Juli einmal jährlich durchzuführen (Abfuhr Mähgut, Balkenmäher, Mahdhöhe mind. 10 cm über Gelände). Die Pflege der A+E-Maßnahme kann durch die Begünstigte an Dritte vergeben werden.

§ 5 Kosten / Vergütung

1. Die Begünstigte trägt die Kosten die zur erstmaligen Herstellung und der Pflege der A+E-Maßnahme erforderlich sind.
2. Für die Bereitstellung der erforderlichen Grundstücke zur Durchführung der späteren A+E-Maßnahme zahlt die Begünstigte, für den Zeitraum zwischen Unterzeichnung dieses Vertrages und Übernahme des Grundeigentums als Pachtfläche (Grünland), einen jährlichen Entschädigungsbetrag in Höhe von

..... € je tatsächlich in Anspruch genommenen Hektar
(in Worten: _____ Euro)

an den Grundstückseigentümer („**Bindeentgelt**“). Der Anspruch auf Zahlung des Bindeentgelts entsteht mit Unterzeichnung dieses Vertrages durch beide Vertragsparteien und wird 4 Wochen nach dem Datum der letzten Unterschrift zur Zahlung fällig. Für den Entschädigungsbetrag ist das Kalenderjahr maßgeblich. Es erfolgt keine Anpassung des Entschädigungsbetrages hinsichtlich bereits abgelaufener bzw. fehlender Zeiträume.

3. Für die Bereitstellung der zur Durchführung der A+E-Maßnahme erforderlichen Grundstücke zahlt die Begünstigte, für den Zeitraum zwischen Übernahme des Grundeigentums als Pachtfläche (Grünland) und tatsächlicher Inanspruchnahme des Grundeigentums für die A+E-Maßnahme, einen jährlichen Entschädigungsbetrag in Höhe von

..... € je tatsächlich in Anspruch genommenen Hektar
(in Worten: _____ Euro)

an den Grundstückseigentümer („**Pachtentgelt**“). Die Zahlung des Pachtentgeltes erfolgt erstmalig im Jahr, nachdem das Bindeentgelt letztmalig gezahlt wurde und ist fällig zum 31.01. des betreffenden Jahres.

4. Für die Bereitstellung der zur Durchführung der A+E-Maßnahme erforderlichen Grundstücke zahlt die Begünstigte, für den Zeitraum ab tatsächlicher Inanspruch-

nahme des Grundeigentums für die A+E-Maßnahme und Vertragsbeendigung, einen jährlichen Entschädigungsbetrag in Höhe von

..... € je tatsächlich in Anspruch genommenen Hektar
(in Worten: _____ Euro)

an den Grundstückseigentümer („Bereitstellungsentgelt“). Der Anspruch auf Zahlung des Bereitstellungsentgeltes entsteht mit tatsächlichem Beginn der Durchführungsarbeiten für die A+E-Maßnahme und wird 4 Wochen nach deren Beginn fällig. Die Zahlung des Bereitstellungsentgeltes löst die Entschädigung auf Grundlage des Pachtentgeltes (immer bis 31.12.) ab und wird im Jahr mit dem tatsächlichen Beginn der Durchführungsarbeiten für die A+E-Maßnahme für das ganze Jahr, beginnend ab dem 01.01. zum 31.01. eines jeden Jahres gezahlt.

5. Innerhalb von 4 Wochen nach Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Begünstigten (vgl. § 6), erhält der Grundstückseigentümer eine zusätzliche, einmalige Startprämie in Höhe von..... €.

§ 6 Dingliche Sicherung

1. Sofern diese zur Absicherung der Maßnahme erforderlich ist, verpflichtet sich der Grundstückseigentümer zugunsten des Landes/ der Naturschutz- und/ oder Genehmigungsbehörde und/ oder der Begünstigten jeweils eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit des Inhalts in das Grundbuch eintragen zu lassen, dass die jeweiligen Begünstigte berechtigt ist, die Renaturierungsmaßnahme durchzuführen, zu unterhalten und für die Dauer des Betriebs der WEA zu pflegen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Grundstückseigentümer alles zu unterlassen, was den Bestand der A+E-Maßnahme beeinträchtigen könnte bzw. deren Unterhaltung gefährden könnte. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich ferner, der Begünstigten gegenüber mit unmittelbarer Drittwirkung, für den Fall, dass ein Dritter diesen Vertrag übernimmt und in die Rechte und Pflichten desselben eintritt oder für den Fall, dass ein Rechtsnachfolger Vertragspartei dieses Vertrages wird, dem jeweiligen Übernehmer/ der neuen Vertragspartei (echter Vertrag zu Gunsten Dritter), die gleichen Rechte einzuräumen und eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit gleichen Inhalts einzuräumen. Zur Sicherung dieses Anspruchs verpflichtet sich der Grundstückseigentümer, eine Vormerkung auf Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in Abteilung II des Grundbuches zu bewilligen. Die Überlassung der Ausübung der Dienstbarkeit an Dritte ganz oder teilweise ist der Begünstigten ausdrücklich gestattet. Ein Muster der entsprechenden Bewilligungsurkunde ist diesem Vertrag als **Anlage 2** beigelegt.
2. Die vorstehenden Rechte werden im Rang vor allen anderen Rechten in Abteilung II und III des Grundbuches bzw. –solange noch vorrangige Rechte eingetragen sein sollten, zunächst an rangbereiter Stelle eingetragen.
3. Der Grundstückseigentümer ist –soweit es in seiner Rechtsmacht steht- verpflichtet, alle im Zusammenhang mit den Regelungen dieses Vertrages stehenden erforderlichen Erklärungen und Bewilligungen zugunsten des Landes/ der Naturschutz- und/ oder Genehmigungsbehörde und/ oder der Begünstigten abzugeben bzw. zu erteilen, insbesondere Rangrücktrittserklärungen oder Löschungsbewilligungen. Für den Fall der Übertragung dieses Vertrages an einen Dritten, hat der Grundstückseigentümer entsprechend alle erforderlichen rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen in der gehörigen Form abzugeben. Der Grundstückseigentümer gewährt der Begünstigten durch Unterzeichnung der als **Anlage 3** diesem Vertrag beigelegten Vollmacht Einsicht in sein Grundbuch.

4. Die beschränkt persönliche Dienstbarkeit ersetzt nicht den Gestattungsvertrag. Solange der Gestattungsvertrag gilt, richten sich die gegenseitigen Rechte und Pflichten ausschließlich nach den Regelungen dieses Vertrages. Die beschränkt persönliche Dienstbarkeit tritt jedoch im Falle einer Beeinträchtigung des vertraglichen Nutzungsrechtes aus Gründen die die Begünstigte nicht zu vertreten hat, an die Stelle des Gestattungsvertrages und regelt sodann die Nutzung des Grundstückes für die eingeräumten Rechte. Dies gilt insbesondere im Falle einer Insolvenz bzw. der Zwangsversteigerung. Die Ausübung der Dienstbarkeit erfolgt zu einem Entgelt, welches der in § 5 des Gestattungsvertrages vereinbarten Vergütung entspricht. Die Regelungen des § 5 gelten daher für die Sicherungsabrede entsprechend.

§ 7 Pflichten der Begünstigten

1. Alle durch Abschluss dieses Vertrages entstehenden Kosten, insbesondere die Kosten der notariellen Beglaubigung sowie die Kosten der Eintragung in das Grundbuch trägt die Begünstigte.
2. Die Begünstigte verpflichtet sich, jeden während der Herstellung und der späteren Unterhaltung der Lenkungsmaßnahme angerichteten Schaden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu ersetzen. Über die Beeinträchtigung betroffene Flächen erstellen die Parteien ein gemeinsames Aufmaß und treffen eine einvernehmliche Regelung. Sofern nicht spätestens mit Ablauf von 3 Monaten nach Eintritt des Schadensfalls eine einvernehmliche Regelung über die Schadenshöhe getroffen wurde, wird die Schadenshöhe durch einen landwirtschaftlichen Gutachter festgestellt. Die Begleichung des entstandenen Schadens wird nach Feststellung durch den Gutachter innerhalb von 4 Wochen fällig. Die Gutachternkosten tragen die Parteien paritätisch.
3. Die Begünstigte ist in den nachfolgenden Fällen verpflichtet, die zu ihren Gunsten im Grundbuch eingetragene beschränkt persönliche Dienstbarkeit sowie die diesbezügliche Vormerkung zur Löschung zu bewilligen und die Kosten des Vollzugs zu tragen:
 - a. Beendigung des Gestattungsvertrages durch Zeitablauf (§ 8 Ziffer 1, 2) oder berechnigte Kündigung (§8 Ziffer 3);
 - b. Einvernehmliche Aufhebung des Gestattungsvertrages.

Die Lösungsverpflichtung der Begünstigten besteht ausdrücklich nicht im Fall des Erlöschens des Gestattungsvertrages durch Ausübung eines Sonderkündigungsrechtes im Falle der Insolvenz bzw. der Zwangsversteigerung (vgl. § 111 InsO, § 57 a ZVG) oder aufgrund anderer gesetzlicher Sonderkündigungsrechte.

§ 8 Vertragsdauer

1. Dieser Vertrag beginnt mit seiner Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien und endet nach Ablauf von 30 Jahren. Während der Vertragslaufzeit ist die ordentliche Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
2. Die Begünstigte erhält ein Optionsrecht auf Verlängerung des Vertrages um einmalig 5 Jahre. Die Option gilt als ausgeübt, wenn die Begünstigte spätestens 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit dem Grundstückseigentümer die Ausübung schriftlich mitteilt. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Erklärung der

Optionsausübung ist der Zugang eines entsprechenden Schreibens beim Grundstückseigentümer.

§ 9 Übertragung des Vertrages / Rechtsnachfolger

1. Die Begünstigte ist berechtigt, diesen Vertrag als Ganzes mit sämtlichen Rechten und Pflichten auf einen Dritten zu übertragen. Der Grundstückseigentümer stimmt der Übertragung auf einen Dritten bereits jetzt zu. Die Übertragung ist dem Grundstückseigentümer schriftlich anzuzeigen.
2. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, für den Fall, dass er seine Grundstücke überträgt, insbesondere veräußert, in dem Übertragungs- / Kaufvertrag folgende Klausel aufzunehmen:

„Der Erwerber / Käufer tritt in alle Verpflichtungen ein, die sich aufgrund der in Abteilung II eingetragenen Dienstbarkeiten und Vormerkungen sowie aufgrund des Gestattungsvertrages vom (Datum dieses Vertrages) der Begünstigten gegenüber ergeben. Die Urkunde des vorgenannten Gestattungsvertrags ist als Anlage dieser Verkaufsurkunde beigefügt und somit wegen der vollständigen Übernahme aller bestehenden Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag Urkundeninhalt.“

Kommt der Grundstückseigentümer diesen Verpflichtungen nicht nach, so übernimmt er hiermit ausdrücklich die Haftung für die in diesem Zusammenhang entstehenden Schäden.

§ 10 Rücktritt

1. Die Begünstigte ist berechtigt, von diesem Vertrag durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Grundstückseigentümer zurückzutreten, wenn die geplante WEA und/ oder die A+E-Maßnahme nicht oder nicht in der vorgesehenen Planungsvariante realisiert wird.
2. Der Grundstückseigentümer ist berechtigt, von diesem Vertrag durch schriftliche Erklärung gegenüber der Begünstigten zurückzutreten, wenn die Begünstigte nicht innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss dieses Vertrages mit der Durchführung der A+E-Maßnahme begonnen hat.

§ 11 Sonstiges

1. Die Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung dieses Vertrags hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung möglichst entsprechend dem von den Vertragsparteien Gewollten durch eine rechtliche einwandfreie Form zu ersetzen. Gleiches gilt für Regelungslücken.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
3. Der Erstunterzeichnende hält sich an sein Angebot zum Abschluss dieses Vertrages zwei Monate gebunden.

Anlagen

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Muster beschränkt persönliche Dienstbarkeit
- Anlage 3: Grundbuchvollmacht
- Anlage 4: Widerrufsbelehrung
- Anlage 5: Muster-Widerrufsschreiben
- Anlage 6: Datenschutzerklärung/ Einwilligungserklärung

.....
Ort, Datum

.....
Werder Wind & Wärme GmbH

.....
Ort, Datum

.....
Herr Helmut Preuss

ENTWURF

ENTWURF

ENTWURF

VOLLMACHT GRUNDBUCHAUSZUG

Anrede	
Name	
Straße	
Postleitzahl, Ort	

- im Folgenden „**Grundstückseigentümer**“ genannt -

ist Grundstückseigentümer der nachfolgend aufgeführten Flurstücke:

Grundbuchamt	Grundbuch von	Grundbuchblatt	Gemarkung	Flur	Flurstück
			Benthen	3	39

Der Grundstückseigentümer ermächtigt hiermit die

VOSS Energy GmbH

Strandstraße 95, 18055 Rostock

vertreten durch die alleinvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer Tim Ohm oder Peter Voß

bzw. einzelne Mitarbeiter, die Grundbücher und Grundbuchakten zu den o. g. Flurstücken einzusehen oder einsehen zu lassen und sich Grundbuchauszüge und Grundbuchakten (unbeglaubigte sowie beglaubigte) hierüber aushändigen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Anlage 4 – Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Werder Wind & Wärme GmbH, Am Kirchsteig 24a, 19386 Werder, Tel. Nr.: +49 381 202611 - 10, Telefax: +49 381 202611 - 30, E-Mail: ve-vertrag@vossenergy.com mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

–An Werder Wind & Wärme GmbH, Am Kirchsteig 24a, 19386 Werder, Tel. Nr.: +49 381 202611 - 10, Telefax: +49 381 202611 - 30, E-Mail: ve-vertrag@vossenergy.com

–Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

–Bestellt am (*)/erhalten am (*)

–Name des/der Verbraucher(s)

–Anschrift des/der Verbraucher(s)

–Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

–Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Hinweise in die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 ff. DSGVO

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (im Folgenden BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden DSGVO).

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle:

VOSS Energy GmbH (im Auftrag der Werder Wind & Wärme GmbH)
Strandstraße 95, 18055 Rostock

Telefon: 0381 20 26 11 10
Fax: 0381 20 26 11 30

Geschäftsführung: Tim Ohm . Peter Voß
Sitz der Gesellschaft: Rostock
Registergericht: Amtsgericht Rostock
Registernummer: HRB 9429
Umsatzsteuer-ID: DE227731663

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

Adresse: *VOSS Energy GmbH . Datenschutzbeauftragter . Strandstraße 95 . 18055 Rostock . E-Mail: ve-vertrag@vossenergy.com*

1. Wofür gilt diese Datenschutzerklärung?

Diese Datenschutzerklärung gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen unseres Geschäfts- und Verwaltungsbetriebes zur Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglichen Maßnahmen und Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung unseres Windparkentwicklungsunternehmens stehenden Tätigkeiten. Hierzu zählt insbesondere

- a. die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Abschlusses, des Vollzuges, der Änderung, Verlängerung sowie Beendigung unserer Vertragsbeziehungen (z.B. Nutzungsverträge, Überbau- und Abstandsverträge, Verträge über Leitungsrechte, Kabeltrassen- oder Durchleitungsverträge)
- b. die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Vorbereitung, Entwicklung, Durchführung, Änderung und Beendigung von Energieprojekten (z.B. der Realisierung von Windparksanierungen) einschließlich ihrer Bauausführung und Betriebsführung.
- c. die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Erwerbes, der Veräußerung sowie der Übertragung von Energieprojekten einschließlich ihrer Vorbereitung, Durchführung und Beendigung.

2. Welche Daten erheben wir und woher stammen diese?

Wir erheben im wesentlichen Daten, die Sie uns mitteilen wie zum Beispiel Ihren Namen, Ihre Adresse, Kontaktdaten, Geburtstag, -ort, grundstücksbezogene Daten (z.B. Größe, Lage, Bestehen dinglicher oder schuldrechtlicher Rechte am Grundstück wie etwa Pachtverträge), Informationen über Ihre familiären (z.B. Familienstand, Erbfolgen) wirtschaftlichen (z.B. das Bestehen von Dienstbarkeiten, Kontodaten) oder persönlichen Verhältnisse (z.B. gesetzliche oder gewillkürte Vertretungsverhältnisse). Den Umfang der Daten, den Sie preisgeben möchten, bestimmen Sie in diesem Fall selbst. Die Erhebung erfolgt durch unsere Unternehmensgruppe oder die in unserem Auftrag tätigen Akquisiteure.

Darüber hinaus ist es möglich, dass wir die vorgenannten Informationen auch von Dritten einholen, etwa aus öffentlichen Registern oder amtlichen Verzeichnissen (z.B. dem Liegenschaftskataster), Behörden (z.B. dem Grundbuchamt), Gerichten (z.B. dem Nachlassgericht) oder privaten Vereinigungen (z.B. Verbänden, Vereinen) sowie sonstigen öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. dem Internet, Telefonbuch) oder Personen (z.B. Vermessern).

3. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Wesentlichen zur Erfüllung der unter Ziff. 1 dieser Erklärung genannten Zwecke. Die Verarbeitung dient daher insbesondere der Vorbereitung und Kontrolle von Energieprojekten (z.B. zur Herstellung eines Lageplanes, Abschluss und Vollzug von Grundstücksnutzungsverträgen) sowie der Errichtung und Durchführung von Energieprojekten einschließlich ihrer Betriebsführung, Verwaltung sowie Veräußerung, Übertragung und Finanzierung.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten auch zur Wahrung unserer Unternehmensinteressen. Hierzu zählt etwa die direkte Kundenansprache zu Marketingzwecken (z.B. Versendung von Geburtstagskarten, Einladungen zu Messen, Veranstaltungen) sowie die Optimierung unserer Unternehmensabläufe.

4. Findet eine Auftrags(daten)verarbeitung statt?

Zur Durchführung unseres Geschäfts- und Verwaltungsbetriebes bedienen wir uns zum Teil externer Dienstleister, die Ihre personenbezogenen Daten in unserem Auftrag verarbeiten (Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO).

Hierzu gehören insbesondere die in unserem Auftrag tätigen Akquisiteure, Ingenieur- und Vermessungsbüros, IT- und Telekommunikationsdienstleister, Logistikunternehmen sowie Unternehmen im Bereich Druckdienstleistungen, Beratung, Consulting, Vertrieb und Marketing. Diese wurden sorgfältig von uns ausgewählt und schriftlich beauftragt. Sie sind an unsere Weisungen gebunden und werden von uns regelmäßig kontrolliert. Alle Systeme, in denen Ihre personenbezogenen Daten gespeichert werden und auf die unsere externen Dienstleister Zugriff haben, sind passwortgeschützt und nur einem bestimmten Personenkreis zugänglich, welcher die Daten zur Bearbeitung der von Ihnen autorisierten Zwecke benötigt.

5. Werden Ihre Daten an Dritte oder in ein Drittland übermittelt?

Die Durchführung unseres Geschäfts- und Verwaltungsbetriebes kann es ebenfalls erfordern, Ihre Daten an Dritte zu übermitteln. Dies betrifft zum einen die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Rechtsanwälte, Notare oder Steuerberater im Rahmen vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten (z.B. zur notariellen Beurkundung) oder im Wege unserer Beauftragung (z.B. zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche). Auch kann es im Wege gerichtlicher oder außergerichtlicher Streitigkeiten erforderlich sein, Ihre Daten an Gerichte, Behörden sowie sonstige Verfahrensbeteiligte (z.B. Prozessbevollmächtigte) zu übermitteln.

Im Rahmen unseres üblichen Geschäftsbetriebes ist es überdies möglich, dass wir unsere Energieprojekte an einen Dritten (z.B. das finanzierende Kreditinstitut, einen Erwerber) veräußern oder übertragen. In diesem Fall ist es erforderlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung der in dieser Erklärung genannten Zwecke und Interessen erforderlich sind, auf den Erwerber, das finanzierende Kreditinstitut, den Netzbetreiber und unsere weiteren Kooperationspartner übertragen. Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt hierbei auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) und f) DSGVO.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung einer vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

6. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Erfolgt die Verarbeitung zur Durchführung unserer vertraglichen- oder vorvertraglichen Maßnahmen und Aufträge begründet sich die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b) DSGVO und ist grundsätzlich auf solche Daten beschränkt, die für die Erfüllung der vertraglichen Zwecke erforderlich sind.

Soweit Ihre Daten zur Wahrung unserer oder dritter Unternehmensinteressen erforderlich sind, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. f) DSGVO.

7. Wo und wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten schriftlich und digital auf den Servern unseres Unternehmens. Hierbei unterhalten wir angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit. Daher können Ihre Daten nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Die technischen Maßnahmen werden regelmäßig dem aktuellen Stand der Technik angepasst.

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur solange erhoben und verarbeitet, wie dies zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten oder Unternehmensinteressen erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehungen regelmäßig Dauerschuldverhältnisse darstellen, die auf Jahre angelegt

sind. Nach Beendigung unserer Vertragsbeziehungen und des hiermit verbundenen Rückbaus des Energievorhabens speichern wir Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Verjährungsfristen der §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel 3 Jahre, bevor diese endgültig gelöscht werden. In Ausnahmefällen, etwa in Fällen des § 197 BGB, kann eine Speicherung von bis zu 30 Jahren erforderlich werden. Darüber hinaus ergeben sich gesetzliche Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, unter anderem aus § 257 des Handelsgesetzbuches (HGB) und § 147 der Abgabenordnung (AO), die eine bis zu 10-jährige Speicherung erforderlich machen.

8. Findet eine automatisierte Entscheidung oder ein Profiling statt?

Zur Begründung und Durchführung unseres Geschäfts- und Verwaltungsbetriebes nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

Eine automatisierte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (sog. Profiling, Art. 4 Nr. 4 DSGVO) findet weder bei uns noch bei unseren Auftragsverarbeitern statt.

9. Welche Rechte stehen Ihnen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu?

Sie haben das Recht, jederzeit von uns nach Maßgabe der geltenden Datenschutzbestimmungen

- a. **Auskunft** über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft, deren Empfänger oder Kategorien von Empfängern sowie den Zweck ihrer Speicherung (Art.15 DSGVO) und
- b. **Berichtigung** (Art. 16 DSGVO), **Sperrung**, **Herausgabe** und **Löschung** (Art. 17 DSGVO) Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- c. Hinsichtlich des Auskunftsrechts und Löschungsrechts gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Sie haben überdies das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DSGVO.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchst. f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, **Widerspruch einzulegen** (Art. 21 Abs. 1 DSGVO); dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO, das wir zur Bonitätsbewertung (z.B. eingetragene Grundschild) einsetzen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann schriftlich oder per E-Mail an unseren Datenschutzbeauftragten gerichtet werden.

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit **Widerspruch** gegen die Verarbeitung Sie

betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Der Widerspruch kann formfrei schriftlich oder per E-Mail an unseren Datenschutzbeauftragten gerichtet werden.

Wenn Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, haben Sie das Recht, diese jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf kann formfrei schriftlich oder per E-Mail an ve-datenschutz@vossenergy.com gerichtet werden.

Unbeschadet Ihrer Rechte nach Ziff. 1-5 haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch uns gegen die DSGVO verstößt.

Einwilligungserklärung

Ja, ich/ wir bin/ sind damit **einverstanden**, dass meine/ unsere Daten zum Zwecke der Weitergabe an zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte und zur Kontaktaufnahme gespeichert und genutzt werden.

Mir/ uns ist dabei klar, dass diese Einwilligungen freiwillig und jederzeit widerruflich sind. Der Widerruf ist (formlos)

- per E-Mail zu richten an: ve-vertrag@vossenergy.com;
- postalisch zu richten an: VOSS Energy GmbH . Datenschutzbeauftragter . Strandstraße 95 . 18055 Rostock.

Sofern keine die gesetzlichen Archivierungs- und/ oder Aufbewahrungspflichten bestehen, löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sofern der Zweck für die Datenspeicherung entfallen ist, Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder uns zur Löschung aufgefordert haben.

Ort, Datum, Unterschrift